Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 10.04.2025
AZ.: IV/20.3

WP 20-25 SV 20/257

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

Anregung nach § 24 GO NRW vom 01.04.2025: Stabilität der Grundsteuer in Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	25.06.2025	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	02.07.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	09.07.2025	Entscheidung

049-25 Anregung nach § 24 GO Stabilität der Grundsteuer in Hilden
049-25 Adressenliste

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung sowie Vorberatung an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie zur Entscheidung an den Rat verwiesen.
Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Antragstext für den Rat nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Wir, die Mitglieder der Bürgerinitiative für eine gerechte Grundsteuer in Hilden, fordern daher, dass eine Finanzlücke, verursacht durch geänderte Grundsteuerbescheide, nicht zu Lasten der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Unternehmen in Hilden geht. Eine weitere Hebesatzerhöhung zum Ausgleich fehlender Mittel ist der falsche Weg.

Begründung:

Die Grundsteuerreform hat einiges an Aufregung, wegen ihrer Einzelfallungerechtigkeiten, erzeugt, was viele Bürgerinnen und Bürger dazu gebracht hat nochmal ihre früheren Angaben gegenüber dem Finanzamt zu prüfen. In vielen Fällen haben sich dort Fehler eingeschlichen, die nun korrigiert werden und zu einem geringeren Grundsteuersatz führen werden.

Die Stadt Hilden hat in ihren Planungen immer betont, dass die neuen Hebesätze insgesamt aufkommensneutral seien, die Stadt also daraus - in der Summe - keine Mehrerträge erhält. Diese damalige Berechnung kann natürlich nun erfolgte Korrekturen nicht berücksichtigt haben, und lässt befürchten, dass bei genug Korrekturen die Finanzplanung der Stadt nicht mehr aufgeht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antragstellenden befürchten, dass aufgrund nachträglicher Korrekturen der der Grundsteuer zugrundeliegenden Wertbescheide des Finanzamtes seitens der Stadt Hilden die zur Haushaltssatzung kalkulierten Erträge nicht vollständig erreicht werden. Aus Sicht der Antragstellenden sollen diese Ertragsausfälle nicht durch eine weitere Erhöhung der Grundsteuer kompensiert werden.

Die Verwaltung bestätigt nach bisher vorliegenden Informationen und Erkenntnissen die Anragstellenden insofern, als dass die Finanzverwaltung u.a. aufgrund von nicht gemachter Angaben (keine Abgabe der Steuerklärung) und unwissentlich falscher Angaben der Steuerpflichtigen/Grundstückseigentümer*innen in den Steuererklärungen bereits korrigierte Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide erlassen hat und auch weiterhin hiermit zu rechnen ist. In diesen Steuerfällen führen geänderte Grundsteuermessbescheide aufgrund der gesetzlichen Bindungswirkung der sog. Grundlagenbescheide (Grundsteuermessbescheide) auch zu Änderungen der jeweiligen Grundsteuerfestsetzungen per Grundabgabenbescheid. Regelmäßig führt einer Korrektur der Grundlagenbescheide dazu, dass der Betrag der zuzahlenden Grundsteuer reduziert werden muss.

Entgegen der Darstellung des vorliegenden Bürgerantrags wurde jedoch mit den im Rat am 17.12.2024 beschlossenen Grundsteuerhebesätzen eine Ertragssteigerung im Bereich der Grundsteuer von rund 2 Millionen Euro angestrebt.
In den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 18.09.2024 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 20/199, am 30.10.2024 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 20/206, am 27.11.2024 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 20/206/1 und

am 04.12.2024 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 20/206/2 hat die Stadtverwaltung die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahme in Höhe von 2 Millionen Euro (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 20/204 „Sachstand Haushaltsplanaufstellung 2025“ im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 18.09.2024) mit von den aufkommensneutralen Grundsteuerhebesätzen abweichenden Varianten einer Hebesatzfestsetzung mit und ohne Differenzierung des Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke hinterlegt.
In der Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 17.12.2024 erfolgte auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 20/238 („Satzung zur Festsetzung der Grundsteuer (Hebesatzsatzung GrSt)“) die Beschlussfassung des Rates der Stadt Hilden von aufkommensneutralabweichenden Grundsteuerhebesätzen mit Differenzierung für Wohn- und Nichtwohngrundstücke. Die Satzung ist am 01.01.2025 in Kraft getreten.

Aus Sicht der Stadtverwaltung kann zum heutigen Zeitpunkt keine bindende Entscheidung zum Antrag getroffen werden Hier muss die Aufstellung der Haushaltssatzung und die ihr zugrundeliegenden Ertrags- und Aufwendungssituation beleuchtet werden.
Die Beratung von (Grundsteuer-)hebesatzänderungen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Folgejahr, hier: 2026.
Die Beschlussfassung über geänderte (Grundsteuer-)hebesätze ist und bleibt schließlich dem Rat der Stadt Hilden vorbehalten.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Stabilität der Grundsteuer in Hilden hat keine direkte Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:

Die Stabilität der Grundsteuer in Hilden hat keine direkte Inklusionsrelevanz.

Verfahrensablauf:
Der Hauptausschuss hat die Anregung/die Beschwerde inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechtigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechtigte Stelle jedoch nicht gebunden ist (§ 6 Absatz 5 Hauptsatzung).
Gemäß § 5a Nr. 13 der Zuständigkeitsordnung hat im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in dieser Angelegenheit eine Vorberatung zu erfolgen (Vorberatung von Satzungen zu kommunalen Steuern, Gebührensatzungen, Entgeltordnungen, Zuschussrichtlinien); entscheidungsbefugt ist nur der Rat.



Bürgerinitiative Faire Grundsteuer Hilden

Stadt Hilden
Bürgermeister
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Bürgerinitiative Faire Grundsteuer Hilden

Sprecher
Hans-Peter Westbeld
Stellv. Sprecher
Ralf Stahr

Kontakt
cybarte@googlemail.com

https://www.facebook.com/groups/1593015134911873

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	-	01.04.2025

Betr.: Bürgerantrag nach §24 GO NRW - Stabilität der Grundsteuer in Hilden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Grundsteuerreform hat einiges an Aufregung, wegen ihrer Einzelfallungerechtigkeiten, erzeugt, was viele Bürgerinnen und Bürger dazu gebracht hat nochmal ihre früheren Angaben gegenüber dem Finanzamt zu prüfen. In vielen Fällen haben sich dort Fehler eingeschlichen, die nun korrigiert werden und zu einem geringeren Grundsteuersatz führen werden.
Die Stadt Hilden hat in ihren Planungen immer betont, dass die neuen Hebesätze insgesamt aufkommensneutral seien, die Stadt also daraus - in der Summe - keine Mehrerträge erhält. Diese damalige Berechnung kann natürlich nun erfolgte Korrekturen nicht berücksichtigt haben, und lässt befürchten, dass bei genug Korrekturen die Finanzplanung der Stadt nicht mehr aufgeht.

Wir, die Mitglieder der Bürgerinitiative für eine gerechte Grundsteuer in Hilden, fordern daher, dass eine Finanzlücke, verursacht durch geänderte Grundsteuerbescheide, nicht zu Lasten der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Unternehmen in Hilden geht. Eine weitere Hebesatzerhöhung zum Ausgleich fehlender Mittel ist der falsche Weg.

Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand der Bürgerinitiative

Hans-Peter Westbeld Ralf Stahr Andreas Benoit

Anlage 1: Adressenliste zum Bürgerantrag Stabilität der Grundsteuer

#	Name	Vorname	Adresse	Telefon	Mail
1	Benoit	Andreas	Biesenstraße 50e, 40724 Hilden	0171 840 6989	benoit@vermessung-benoit.de
2	Westbeld	Hans-Peter	Salzmannweg 23, 40723 Hilden	01573 3775603	cybarte@googlemail.com
3	Puzalowski	Claudia	Eschenweg 31, 40723 Hilden		entgiftung@web.de
4	Stahr	Ralf	Hoffeldstr. 78, 40721 Hilden		ralf@stahr.de
5	van Arkel	Ute	Ohne Adresse	0178 2309573	ute.vanarkel@gmx.net
6	Lehmann	Familie (Axel)	Kölner Str. 73, 40723 Hilden	0177 4908392	fam.auglehmann@t-online.de